



Innenbereichssatzung Nr. 3 „Reichertshofen – Fl.Nr. 211“ 1. Änderung

Der Markt Reichertshofen erlässt aufgrund

- des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)

folgende:

SATZUNG

Bestandteil der Satzung sind die nachfolgenden textlichen Festsetzungen:

1. Geänderte Festsetzungen:

§ 2 Bauliche Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z): I + D, II (ohne Dachausbau)
GRZ 0,25

§ 3 Örtliche Bauvorschriften

1. Dachgestaltung

Bei einer Geschossigkeit von I + D sind gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem First mit einer Dachneigung von 25 bis 45 ° zulässig. Bei einer Geschossigkeit von II sind gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem First und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 15 bis 25 °, sowie Flachdächer zulässig.

Die Festsetzung 2. Fassadengestaltung wird gestrichen.

Die Ziffer 3. wird Ziffer 2.

Die Ziffer 4. wird Ziffer 3.

2. Hinweise:

Ansonsten gelten weiterhin die Festsetzungen der ursprünglichen Innenbereichssatzung Nr. 3 „Reichertshofen – Fl.Nr. 211

Gefertigt am 18.11.2014

Geändert am 20.01.2015

Verfahrensvermerke:

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 18.11.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 beteiligt.
3. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 18.11.2014 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Reichertshofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.01.2015 die Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.01.2015 als Satzung beschlossen.

Reichertshofen, den 22.01.2015



Michael Franken
1. Bürgermeister



5. Ausfertigung:
Die Übereinstimmung der Satzung mit dem am 20.01.2015 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Reichertshofen, den 22.01.2015



Michael Franken
1. Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur Änderungssatzung wurde am 06.02.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Reichertshofen, den 06.02.2015



Michael Franken
1. Bürgermeister

